

Hygienekonzept/Verhaltensregeln für die Einschulung an der Grundschule Beutelsbach Stand: 14.09.2020

Das Hygienekonzept gilt für die Einschulung an der Grundschule Beutelsbach am 17.09.2020 um 8:30 Uhr /9:15 Uhr /10:00 Uhr /10:45 Uhr

Schulen sind Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und gem. § 36 IfSG verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festzulegen.

Bei Einschulungen befinden sich viele Menschen auf engem Raum, wodurch sich unter Umständen Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten können. Durch dieses Hygienekonzept sollen die laut IfSG festgelegten Verordnungen eingehalten werden.

Auf dem gesamten Areal des Stiftshofs herrscht ein Abstandsgebot von 1,5m. In dem Gebäude ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Sobald bei der Einschulungsfeier der Platz eingenommen wurde, kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

Grundsätzlich kann zur Einschulungsfeier in der Schule jeder zukünftige Erstklässler/jede zukünftige Erstklässlerin von 4 weiteren Personen begleitet werden.

Die Einschulungsfeier findet im Stiftskeller (Szenario 1) und bei schönem Wetter im Stiftshof (Szenario 2) statt.

Szenario 1 Stiftskeller:

Einlass 10 Minuten vor dem Beginn der Einschulung durch den Haupteingang in den Stiftskeller. Am Eingang soll sich die Hände desinfiziert werden. Bis zur Einnahme des Sitzplatzes herrscht die Tragepflicht eines Mund-Nasen-Schutzes. Sollte der Platz während der Einschulungsfeier verlassen werden, muss der Mund-Nasen-Schutz wieder getragen werden. Eine Toilette steht im Stiftshof zur Verfügung. In dem Toilettenraum darf sich nur eine Person zurzeit aufhalten. Nach dem Toilettengang müssen die Hände gewaschen werden. Alle Begleitpersonen sollen vorab bei der Schule angemeldet werden. Hierzu steht auf unserer Homepage unter Downloads ein beschreibbares PDF zur Verfügung. Dieses soll bis zum 16.09.2020 per Mail an info@grundschule-beutelsbach.de zugeschickt werden. Alternativ kann das Formular auch am Einschulungstag ausgefüllt werden. Das Formular liegt am Eingang des Stiftskellers aus. So ist sichergestellt, dass die Kontaktdaten aller Personen für eine Kontaktpersonen-Nachverfolgung bei einem Infektionsfall vorhanden sind. Die Formulare werden 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Es herrscht die Pflicht zur namentlichen Meldung an das Gesundheitsamt nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 IfSG bei Vorliegen des Verdachts auf eine Erkrankung, bei

der Erkrankung und dem Tod, die durch eine Infektion mit dem Coronavirus hervorgerufen wird. Schulen sind Gemeinschaftseinrichtungen (§ 33 IfSG). Die Schulleitung ist zur Meldung verpflichtet (§ 8 IfSG).

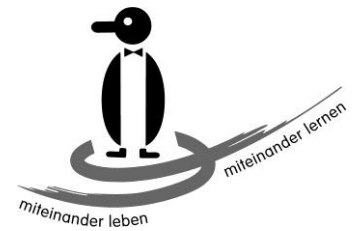
Nach der Einschulungsfeier findet für die Klasse die erste Schulstunde statt. Die Kinder und die Begleitpersonen gehen über die Treppe beim Jazzclub nach oben und über die Kellereistraße aufs Schulgelände. Die Begleitpersonen können sich in dieser Zeit auf dem Schulhof der Grundschule Beutelsbach aufhalten. Als Getränke stehen Flaschen mit Schraubverschluss zur Verfügung. Auch auf dem Schulhof ist auf das Abstandsgebot von 1,5 m einzuhalten. Die Eltern und Begleitpersonen dürfen am Morgen das Schulgebäude nicht betreten.

Szenario 2: Stiftshof

Einlass 10 Minuten vor dem Beginn der Einschulung durch das Tor an der Stiftsstraße auf den Stiftshof. Am Eingang soll sich die Hände desinfiziert werden. Auf dem Boden des Stiftshofes sind je 2 Gymnastikreifen pro Familie nebeneinandergelegt und markieren so den Platz der Besucher. Bis zur Einnahme des Sitzplatzes herrscht die Tragepflicht eines Mund-Nasen-Schutzes. Sollte der Platz während der Einschulungsfeier verlassen werden, muss der Mund-Nasen-Schutz wieder getragen werden. Eine Toilette steht im Stiftshof zur Verfügung. In dem Toilettenraum darf sich nur eine Person zurzeit aufhalten. Nach dem Toilettengang müssen die Hände gewaschen werden. Alle Begleitpersonen sollen vorab bei der Schule angemeldet werden. Hierzu steht auf unserer Homepage unter Downloads ein beschreibbares PDF zur Verfügung. Dieses soll bis zum 16.09.2020 per Mail an info@grundschule-beutelsbach.de zugeschickt werden. Alternativ kann das Formular auch am Einschulungstag ausgefüllt werden. Das Formular liegt am Eingang des Stiftshofs aus. So ist sichergestellt, dass die Kontaktdaten aller Personen für eine Kontaktpersonen-Nachverfolgung bei einem Infektionsfall vorhanden sind. Die Formulare werden 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Es herrscht die Pflicht zur namentlichen Meldung an das Gesundheitsamt nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 IfSG bei Vorliegen des Verdachts auf eine Erkrankung, bei der Erkrankung und dem Tod, die durch eine Infektion mit dem Coronavirus hervorgerufen wird. Schulen sind Gemeinschaftseinrichtungen (§ 33 IfSG). Die Schulleitung ist zur Meldung verpflichtet (§ 8 IfSG).

Nach der Einschulungsfeier findet für die Klasse die erste Schulstunde statt. Die Kinder und die Begleitpersonen gehen über den Ausgang Kellereistraße auf das Schulgelände. Die Begleitpersonen können sich in dieser Zeit auf dem Schulhof der Grundschule Beutelsbach aufhalten. Als Getränke stehen Flaschen mit Schraubverschluss zur Verfügung. Auch auf dem Schulhof ist auf das Abstandsgebot von 1,5 m einzuhalten. Die Eltern und Begleitpersonen dürfen am Morgen das Schulgebäude nicht betreten.

Am Mittwoch 16.09.2020 um 12:00 Uhr wird entschieden, ob die Einschulungsfeier im Stiftshof oder im Stifskeller durchgeführt wird. Die Eltern werden per Mail und auf der Homepage der Grundschule Beutelsbach informiert. Eine Mail geht ebenfalls an die Stadtverwaltung.



Einschulungsfeier am Donnerstag, den 17.09.2020

Liebe Eltern, liebe Gäste,

nachfolgend möchten wir Sie bitten, die Informationen zur Registrierung für die Einschulungsfeier an der Grundschule Beutelsbach vollständig auszufüllen und diese zur Einschulungsfeier mitzubringen.

Bitte bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift, dass weder Sie noch Personen aus Ihrem Haushalt aktuell Symptome der Krankheit Covid-19 (zum Beispiel erhöhte Temperatur, Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, Durchfall) aufweisen. Bitte beachten Sie außerdem, dass wir aus Gründen des Infektions- und Hygieneschutzes ohne dieses Formular keinen Zutritt gewähren können.

Ansprechpartnerin / Ansprechpartner Haushalt:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Unterschrift: _____

Anzahl der teilnehmenden Personen

Name, Vorname: _____

Name, Vorname: _____

(Name, Vorname: _____)

sowie das einzuschulende Kind.

Die hier aufgenommenen Daten werden vertraulich behandelt und lediglich für die gegebenenfalls nötige, hilfreiche Nachverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgenommen, maximal vier Wochen gesichert in der Schule aufbewahrt und nur auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.